

# Nachrichten

für die Oberamtsbezirke

Calw und Neuenbürg

Nro. 63.

Samstag 11. August

1849.

## Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Oberamt Calw.

(Aufhebung einer Sperre).

Nachdem die Schaafherde in Liebelsberg von der Raudfrankheit vollkommen geheilt ist: so wird hiemit die angelegte Sperre aufgehoben und der Verkehr mit dieser Schaafherde wieder freigegeben.

Den 9. August 1849.

K. Oberamt.

Gmelin.

Forstamt Neuenbürg.

Revier Calmbach.

(Holzverkauf).

Aus dem Staatswald Kälbling IX, 3 Thann werden am Freitag den 17. August d. J.

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhaus zu Igelsloch folgende Holzpartien im öffentlichen Aufsteich verkauft werden:

192 Stämme Langholz, worunter 10 Stück Holländerholz,

153 Stämme Klobholz,

7  $\frac{1}{2}$  Klf. buchene Sweiter,

6  $\frac{1}{2}$  Klf. dto. Prügel,

36  $\frac{1}{4}$  Klf. Nadelholzweiser,

20  $\frac{1}{4}$  Klf. dto. Prügel,

24  $\frac{1}{2}$  Klf. tannene Rinde,

3 Klf. buchene Reisprügel,

22 Klf. Nadelholzprügel,

Das dem Verkauf ausgesetzte Schlagmaterial wird am gedachten Tage

Morgens 7 Uhr

durch den betreffenden Huthdiener vorgezeigt werden.

Die betreffenden Ortsvorsteher wollen Obiges nach Maassgabe der höchsten Verordnung vom 1. Feb. 1845 von Amts wegen öffentlich bekannt ma-

chen lassen mit dem Bemerken, daß das Aufgeld bis zum Betrag von 100 fl. baar zu bezahlen ist.

Den 8. August 1849.

K. Forstamt.

Für den Oberförster,

dessen Stellvertreter:

Riegel, Aß.

Unter Bezug auf das Finanz-Gesetz vom 1. Juli 1848 49 Reg.-Bl. S. 321 und der Verfügung des K. Finanzministeriums Reg.-Bl. S. 337 werden die Aktiare der Kapitalsteuer-Aufnahme-Deputationen angewiesen, die Steuerschuldigkeit der einzelnen Kapitalsteuerpflichtigen, von den bei den Ortsobrigkeiten pro 1848/49 angezeigten Kapitalien, nach der eingetretenen Steuererhöhung von 6 fr. auf 15 fr. von 100 fl. Kapital neu zu berechnen, und sowohl die Einzugsregister für die Steuereinbringer, als die summarischen örtlichen Urkunden über den Gesamtbetrag der Steuer, sowie die Urkunden über die Passivkapitalien der öffentlichen Kassen hienach richtig zu stellen. Zu diesem Behuf werden die Kapitalsteuerakten pro 1848/49 am nächsten Botentag ausgefolgt werden. Binnen 14 Tagen sind sämtliche Akten nebst den ergänzten Einzugsregistern hieher vorzulegen.

Calw, 8. August 1849.

K. Oberamt.

Gmelin.

Die Gemeinderäthe werden angewiesen, die Verwalter öffentlicher Kassen, (Gemeinde-Stiftungspfleger) auf den 11. § der Verfügung des K. Finanzministeriums betreffend die Vollziehung des Finanzgesetzes Reg.-Bl. S. 337 aufmerksam zu machen, und zum genauen Vollzug anzuhalten.

Calw, 9. August 1849.

K. Oberamt.

Gmelin.

Oberamtsgericht Calw.

(Gläubiger-Aufruf).

In nachgenannten Gantsachen wird die Schulden-Liquidation zur unten bemerkten Zeit vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger unter Verweisung auf die im schwäbischen Merkur erscheinende weitere Bekanntmachung hiemit auf, ihre Ansprüche gehörig anzumelden.

1) Christian Bodamer, Metzger von Liebenzell,

Dienstag den 2. Oktober

Vormittags 8 Uhr

zu Liebenzell;

2) Johann Balthas Süßer, Bierbrauer von Deckenpfromm,

Freitag den 5. Oktober

Vormittags 8 Uhr

zu Deckenpfromm;

3) Johann Georg Nischele, (Küfers Sohn) in Deckenpfromm,

Freitag den 8. Oktober

Nachmittags 2 Uhr

zu Deckenpfromm;

4) Christian Friederich Schweizer, Geometer in Oberhaugstätt,

Montag den 8. Oktober

Vormittags 8 Uhr

zu Oberhaugstätt.

Den 3. August 1849.

K. Oberamtsgericht.

Ebensperger.

Calw.

(Eigenschaftsverkauf).

Aus dem Vermögen des W. A. Delfesfamp, Apothekers kommt im Wege der Hilfsvollstreckung am Montag den 10. September d. J.

Nachmittags 1 Uhr  
auf hiesigem Rathhaus folgende Lie-  
genschaft in öffentlichen Aufstreich:

Gebäude:

- Eine zweistöckige Behausung mit Keller und Anbau, eine einstockige 1846 neuverbaute chemische Werkstätte;

Gärten:

ca. 28 Rth. beim Haus:

Wiesen:

- 3 Brtl. 3 Rth. worunter 12 Rth. überbaut sind, hinter dem Haus. Das Ganze an der Feinacherstraße, 1/4 Stund von der Stadt entfernt.

Baufeld:

- 1 Brtl. im Reiffach, an den Wald stoßend. Anschlag 130 fl.

Den 4. August 1849.

Stadtrath.

U n t e r h a u g s t ä t t.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird dem Andreas Klink, Schmied da-  
hier nachstehende Liegenschaft im Auf-  
streich verkauft am

Montag den 13. d. M.

Nachmittags 1 Uhr  
auf dem hiesigen Rathszimmer:

Sein besitzendes altes Haus allein ohne Keller nebst der dabei be-  
findlichen Hofreuth. Gemeinde-  
rathlicher Anschlag 300 fl.;

ferner: das neue Haus sammt Schmiedwerkstätte und der dabei be-  
findlichen Hofreuth. Anschlag 350 fl.,

Ungefähr 10 Rth. Garten bei dem Haus. Anschlag 25 fl.

6/8 an 22 Rth. Bau- und Mähe-  
feld in Halten. Anschlag 80 fl.

- Hier unbekannte Kaufs Liebhaber ha-  
ben bei der Versteigerung ihre Zah-  
lungsfähigkeit durch gemeinderathliche Vermögenszeugnisse aufzuweisen.

Den 7. August 1849.

Schuldheiß Bäuerle.

S c h m i e h.

Oberamts Calw.

Gebäude: Güter- und Fahrnißver-  
kauf).

Aus der Gantmasse des † Christian Kern, gewesenen Amtsboten dahier, wird die hienach bezeichnete Liegenschaft dem Verkauf ausgesetzt:

A) Gebäude:

Ein Scheuerle sammt einem zu ei-  
ner Wohnung eingerichteten An-  
bau, außen im Dorfe;

B) Acker:

1/2 an 3 Brtl. in der Hagewiese,

C) Wiesen:

1 Mrg. 2 1/2 Brtl. 11 Rth. der  
Haugstätter Rain, im Thal.

Der Verkauf dieser Realitäten fin-  
det am

Montag den 3. September

Mittags 12 Uhr

auf hiesigem Gemeinderathszimmer statt. Hiebei wird bemerkt, daß auswärtige, unbekannte Kaufs Liebhaber nur dann zugelassen werden, wenn sie sich mit amtlichen Prädikats- und Vermögens-  
Zeugnissen gehörig ausweisen können.

Die Bedingungen werden am Tage des Verkaufs bekannt gemacht werden.

Zugleich findet am diesem Tage

Nachmittags 4 Uhr

im Kernschen Hause eine kleine Fahr-  
nißversteigerung gegen baare Bezahlung  
statt, wobei namentlich vorkommt:

1 Weibstuhl sammt Geschirr, Holz  
und etwas Eisengewicht.

Um zeitige Bekanntmachung vor-  
stehenden Verkaufs bittet

Den 6. August 1849.

Schuldheiß Kentschler.

S o m m e n h a r d t.

Dem Jakob Schroth, Bauern da-  
hier, wird seine im Feinachtal liegende  
Wasserwiese 2 Brtl. 41 Rth. 30 Fuß  
haltend, zum Verkauf ausgesetzt; hiezu  
ist Tagfahrt

der 1. September

Vormittags 8 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus bestimmt.  
Kaufs Liebhaber werden hiezu einge-  
laden.

Den 8. August 1849.

Schuldheiß Dittus.

N e u h e n g s t ä t t.

(Bauafford).

Im Pfarrhaus dahier ist eine Aus-  
besserung mit dem Keller vorzunehmen.  
Der Voranschlag für Grab-, Maurer-,  
Steinhauer- und Zimmerarbeit, Nie-  
gelgemäuer und Bölbung beträgt 232 fl.  
28 fr. Zur Uebernahme Befähigte  
und Lustbezeugende wollen sich

Montag den 20. August

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhaus dahier einfinden,  
wo dann die Abstreichsverhandlung  
vorgenommen und das Nähere mitge-  
theilt werden soll.

Den 10. August 1849.

Gemeinschaftliches Amt.

Pfarrverweser Bühler.

Schuldheiß Nyasse.

Oberamtsgericht Calw.

(Gläubigeraufruf).

In nachgenannter Gantmasse wird  
die Schuldenliquidation zu der bezeich-  
neten Zeit vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger unter  
Verweisung auf die im schwäbischen  
Merkur erscheinende weitere Bekannt-  
machung hienit auf, ihre Ansprüche  
gehörig anzumelden.

† Christian Kern, gewesenen Leinewe-  
bers in Schmied,

Dienstag den 4. Sept. d. J.

Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathhaus zu Schmied.

Den 30. Juli 1849.

K. Oberamtsgericht.

Ebensperger.

C a l w.

(Aufforderung zur Einsendung der Be-  
soldungs-, Einkommens und Pen-  
sions-Steuer-Passionen pro 1. Juli  
1848/49).

Nach dem Finanzgesetz pro 1. Juli  
1848/49 vom 29. Juli 1849 Reg. Bl.  
Nro. 43 und der Verfügung des K.  
Finanzministeriums betreffend die Voll-  
ziehung dieses Gesetzes Reg. Bl. Nro.  
44 unterliegen

- 1) sämtliche Besoldungen, Gehalte und Pensionen, ohne Rücksicht dar-  
auf, ob sie aus öffentlichen Kassen,  
oder von Privaten gereicht werden,
- 2) die Amtswohnungen, nach Maß-  
gabe des Gesetzes vom 16. Juli  
1849, Reg. Bl. S. 332,
- 3) das Einkommen der Aerzte, Advo-  
katen und HandlungsCommis,
- 4) das Einkommen aus Zeitschriften  
und dem schriftstellerischen Erwerb  
nach Maßgabe des Gesetzes vom 9.  
Juni 1849, Reg. Bl. S. 175 und  
der Vollziehungsvorschriften zu dem-  
selben vom 4. Juli 1849, Reg. Bl.  
S. 274,
- 5) das Einkommen der Künstler, wel-

die ihre Kunst nicht in Verbindung mit einem von ihnen selbst betriebenen steuerbaren Gewerbe und im Interesse desselben ausüben, namentlich der Architekten, Bildhauer, Musiker, Maler, Schauspieler, Tänzer, Vereiter und der Literaten, Schriftsteller und Lehrer

der Besteuerung nach Art. 7 des Gesetzes vom 29. Juli 1821 und der Vollziehungsvorschriften zu demselben.

Frei von der Steuer bleiben

- 1) die in die Klasse der Domestiken gehörigen Personen,
- 2) solche, deren Einkommen in Löhnen oder Taggeltern besteht, die bisher der Steuer nicht unterworfen waren, wie z. B. die Bezüge der Landjäger, Unteroffiziere, Steuerassessor, Grenassessor, Forstschützen, Wegknechte,
- 3) die in Tag- oder Wochenlohn stehenden gemeinen Arbeiter bei Salinen, auf den Hüttenwerken, bei der Eisenbahnverwaltung, der Münze,
- 4) Medaillen-Gehalte, wenn der Inhaber nicht ein anderes nach Art. 7 oder 8 des Gesetzes zu besteuerns Einkommen bezieht,
- 5) die aus der Staatskasse an nicht pensionsberechtigten Diener und deren Hinterbliebenen bewilligten Gratifikationen.

Unter den steuerpflichtigen Gehältern, sind auch solche Taggelter zu verstehen, welche ein Beamter oder Angestellter statt eines fixen Gehaltes oder neben einem solchen bezieht.

Es werden daher alle diejenigen, welche pro 1848/49 noch nicht salirt haben, und deren Besoldung, Gehalt, Pension, Einkommen nach den erwähnten Gesetzen und Verfügungen der Behörde unterworfen ist, aufgefordert, ihre Kassationen pro 1. Juli 1848/49 binnen 8 Tagen der unterzeichneten Stelle vorzulegen.

In den zu übergebenden Kassationen ist genau zu bemerken, von welchem Tag an die Besoldung etc. bezogen wurde.

Die Handlungshäuser, Fabrikanten etc. haben genaue Verzeichnisse ihrer Gehilfen und deren Gehalte vorzulegen.

Diejenigen Kassationen, welche nicht innerhalb des obigen Termins dahier einkommen, werden auf Kosten der Säumigen abgeholt.

Die Verheimlichung eines Einkommens Theils oder eine zu geringe Angabe desselben wird mit dem 15fachen Betrag der Steuer bestraft.

Die Ortsvorsteher haben dieß ungesäumt in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Den 6. August 1849.

K. Oberamt.

Gmelin.

Altbulach.

(Eigenschaftsverkauf).

Auf Andringen der Gläubiger wird dem Jakob Friedrich Steimle, Wagnier von hier am

Dienstag den 14. d. M.

Nachmittags 1 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Aufstreich verkauft:

Eine 2stöckige Behausung sammt Scheuer mitten im Dorf,

1/2 Brtl. 16 Rth. Garten dabei und 1 1/2 Brtl. 8 1/2 Rth. Acker im hintern Feld. Anschlag 800 fl.

Liebhaber werden zu diesem Verkauf eingeladen.

Der Gemeinderath.

## Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

Mein oberes Logis ist zu vermietthen.

Luchmayer Rank

im Bischoff.

Zwernenberg.

(Gebäudeverkauf auf den Abbruch).

Ein 72 Fuß lang und 32 Fuß breites Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach, daran ein noch neues, im Jahr 1836 erbautes Anbäude, verkauft auf den Abbruch

Johannes Wolf.

Calw.

Einen Schuldschein von 100 fl., der bis Martini d. J. bestimmt bezahlt wird, sucht jemand gegen baar Geld in Bälde zu vertauschen und würde sich einen ordentlichen Rabatt gefallen lassen. Näheres bei der Redaktion.

Zavelstein.

(Danksagung).

Für die verunglückte 75jährige Chri-

stine Pfommer sind folgende milde Gaben eingegangen: von H. Vikar Kübel 18 fr., von Pfr Feucht 12 fr., von M. N. 6 fr., von L. D. in C. 24 fr., von A. Sp. in C. 30 fr., von A. durch J. 1 fl., von K. in H. 12 fr.

Im Namen der Empfängerin wünsche ich den Gebern Gottes reiche Vergeltung.

Pfr. Sprenger.

Calw.

Ich schenke guten Esslinger Most, den Schoppen zu 2 fr. und 1848r Wein, den Schoppen zu 3 und 4 fr. aus.

Bed Burkhart  
auf der untern Brücke.

Calw.

In eine ruhige Haushaltung wird ein geordnetes Mädchen gesucht, das im Nähen, Kochen und sonstigen Haushaltungsgeschäften erfahren ist.

Der Eintritt könnte sogleich geschehen.

Näheres durch die Redaktion dieses Blattes.

Calw.

Frisches, reines Alpenrindschmalz, das Pfund zu 20 fr., ist zu haben bei C. Weismann.

Simmozheim.

Einen 2jährigen rothen Farnen, welcher im Ritt sehr gut ist, hat zu verkaufen

Jakob Dürr.

Calw.

Ein Schmiedmeister nimmt einen wohlgezogenen Menschen ohne Lehrgeld in die Lehre auf. Wer? sagt die Redaktion.

Auf der chemischen Fabrik zu Dedenwald bei Freudenstadt werden fortwährend Weiner und Schlappen (alte Schuh) angekauft.

Calw.

Heute Liederfranz ohne Gesang im badischen Hof.

Calw.

Borzügliche neue Häringe sind zu haben bei

Speisewirth Bindernagel.

C a l w.

Mein mittleres Logis ist so gleich  
oder bis Martini getheilt zu vermietben.

Tuchschneider Ulrich,  
Wittwe.

C a l w.

Neue Häringe empfiehlt

G. F. Buttersack.

C a l w.

Handwerker Verein

Heute Abend 8 Uhr

bei Schuhmacher Etickel.

K e n t h e i m.

Von heute an schenke ich mein Bier,  
die Maas zu 6 fr. aus.

Rüffle z. Anker.

K e n t h e i m.

Am morgenden Sonntag ist bei mir  
ein Scheibenschießen, wozu namentlich  
die Calwer Schützen eingeladen werden.

Rüffle z. Anker.

C a l w.

Eine junge Altgauer Kuh und eine  
vollständige neue Mostpresse mit 2 ei-  
sernen Spindeln hat billig zu verkaufen  
B. Thudium.

C a l w.

Nächsten Dienstag Nachmittags 1  
Uhr wird in dem Gewächsgarten Ha-  
ber von ungefähr 3 1/2 Morgen auf dem  
Halm an den Meistbietenden verkauft;  
nach diesem beim Güttenhaus von  
ungefähr 3 Brtl. und 1 1/2 Brtl. Ha-  
ber, auch 1 Brtl. beim welschen Weg  
ebenso gegen gleich baare Bezahlung.  
Die Liebhaber werden eingeladen.

C a l w.

(Dankagung).

Für die zahlreiche Begleitung der  
Leiche meines so unerwartet schnell  
verstorbenen Mannes, sowie denen,  
die ihm in seinen letzten Augenblicken  
beisprangen, sage ich meinen herzlich-  
sten Dank.

Zugleich bitte ich — da ich das  
Gewerbe fortsetze — um ferneren güt-  
tigen Zuspruch.

Mezger Zahn's Wittwe.

N e u b u l a c h.

Am

Bartholomäi Feiertag

Mittags 1 Uhr

w. rden wegen Jagdveränderung folgen-  
de Gegenstände verkauft:

- 1) eine große Standbüchse,
- 2) eine Mittel-Büchse,
- 3) ein Damaszener Zwilling,
- 4) ein Zwilling,
- 5) zwei Scharbützer,
- 6) eine W-Büchse,
- 7) eine Langflinte,
- 8) ein Paar Pistolen aus Bamberg,
- 9) zwei neue Jagdtaschen eine von  
Seehund und eine von Hirschläuf,
- 10) alle Arten Trappfallen, Haar-  
und Hirschfallen, Stoss- und Hohl-  
fallen,

- 11) Hühner- und Wachtelgarne,
- 12) Korbbücher aller Arten,

in der Behausung des Unterzeichneten.

Die Herren Ortsvorsteher wollen  
solches den Jagdliebhabern eröffnen.

Den 8. August 1849.

Karl Gauß.

C a l w.

Einige in Eisen gebundene Dyal-  
fässer, 2 bis 4 Eimer haltend, und eine  
Krautstange hat zu verkaufen

Schmied Bähner.

C a l w.

Unterzeichneter hat ein Logis zu ver-  
mieten, es besteht in einer Stube,  
Küche und Platz zu Holz.

Ludwig Bögele.

C a l w.

Fortwährend kaufe ich alten Mes-  
sing.

Gürtler Bolz.

C a l w.

Von den hiesigen Schützenhausaktien  
verkaufe ich drei um den Preis von  
zweien.

Seisensieder Schlatterer.

C a l w.

Predigen wird am 10. Sonntag  
nach Trinitatis: Kübel.

## Allgemeine Chronik.

In Wien wurde am 30. Juli mit  
großer Bestimmtheit erzählt, daß Dem-  
binski den russischen Obergeneral Pas-  
kewitsch zweimal, das erstemal bei  
Erlau, das anderemal bei Kapolna  
geschlagen, und daß sich der Russe  
deshalb um Hilfe an Haynan gewen-  
det. Dieser sei auch dem Sieger von  
Warschau zu Hilfe gezogen, der bei  
Kolocza stehende Untergeneral Better  
habe aber den Augenblick benutzt, Hay-  
nan auf der Reise zu folgen und ihm  
den Rückzug nach Pest abzuschneiden.  
Bestätigten sich diese Nachrichten, so  
würde der Marsch von Paskewitsch  
über die Theiß noch mehr als der letzte  
verweisselte Ausweg, sich völliger Ver-  
nichtung zu entziehen, erscheinen.

Heute wird unsere nun schon 10 1/2  
Monat beisammen sitzende Kammer  
aufgelöst werden. Ihre Geschäfte sind,  
wenn sich nicht etwa weitere Differen-  
zen wegen der noch rückständigen Ge-  
sez-Entwürfe erheben sollten, bis da-  
hin zu Ende.

In der Dorfschule eines badischen  
Ortes ließ der Schulmeister seine Schü-  
ler und Schülerinnen jeweils nach Be-  
endigung des Unterrichts, der auch  
größtentheils „politischer Natur“ war,  
folgendes Liedchen singen:

Hecker, Struve, Jiz und Blum,

Kommt und bringt die Preußen um!

Dieser Volkserzieher hat nun Ge-  
legenheit, in den Mauern des Gefäng-  
nisses über seine Unterrichtsmethode  
nachzudenken.

Redakteur: Gustav Rivinius.

Druck und Verlag der Rivinius'schen Buch-

druckerei in Calw